

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 23.01.2007

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Anlage 1

Zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ein- ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung bat, die geplanten TOP

5.1 Antrag der Fraktion WIR.FÜR HALLE.-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur
Radverkehrsförderung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage IV/2006/05997

und

5.2 Änderungsantrag der Linksparten-PDS-Fraktion zum Antrag der Fraktion WIR.FÜR
HALLE.-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger zur Radverkehrsförderung in der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/06023

von der Tagesordnung zu nehmen und für die Sitzung des Ausschusses am 20.02.2007 vor-
zusehen. Die Verwaltung erarbeite eine schriftliche Stellungnahme.

Herr Dr. Marquardt bat, die Tagesordnungspunkte, die den Geschäftsbereich IV betreffen,
vorzuziehen, da er die Stadt Halle (Saale) 17:30 Uhr bei einem externen Termin vertreten
solle.

Die Mitglieder stimmten den Änderungswünschen der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses am 5. und 13.12. 2006
4. Vorlagen
 - 4.1. Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2005 - Vorlage: IV/2006/06189
 - 4.2. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) – EfA - Vorlage: IV/2006/06143
 - 4.3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertagesstätten 2007
Vorlage: IV/2006/06176
 - 4.4. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung / Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007
Vorlage: IV/2006/06131
 - 4.5. Förderung der Vereinigung Kommunale Kultur Halle e. V. zum Betreiben des Soziokulturellen Zentrums (SKZ) "Pusteblume" Halle-Neustadt im Jahr 2007 sowie Schließung des SKZ "Sonnenblume" Heide-Nord zum 31.12.2007.
Vorlage: IV/2006/05793
 - 4.6. Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2007/08
Vorlage: IV/2006/05977
 - 4.6.1 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Fortschreibung und Präzisierung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2007/08
Vorlage: IV/2006/06215
 - 4.7. Quartalsbericht der BMA zum Abbau des Altdefizits
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Auftragserteilung an die BMA
Vorlage: IV/2006/06166
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen
 - 9.1. mündliche Information zum Stand der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in der Stadt Halle (Saale)

zu 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses am 5. und 13. 12. 2006

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 5. und 13.12.2007 wurden ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2005 Vorlage: IV/2006/06189

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Misch, Frau Weiß und Frau Thomaschewski.

Frau Thomaschewski gab Erläuterungen zur Vorlage.

Herr Misch wies darauf hin, dass durch den EB ZGM zugesagt wurde, die Mittel für die Entfernung von Graffitischmierereien explizit auszuweisen.

Er bat um folgende Zuarbeit:

- a) Wie viel finanzielle Mittel wurden für die Entfernung von Graffiti ausgegeben?
- b) Wie viel Strafanzeigen wurden erstattet?
- c) Welche Größenordnung hat die durch Graffiti verunstaltete Fläche insgesamt?
- d) Welche Schwerpunkte treten innerhalb des Stadtgebietes bezüglich Graffitischmierereien auf?

Auf Anfrage führte Frau Thomaschewski aus, dass die Mieten entsprechend des gefassten Stadtratsbeschlusses gestaltet werden. Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt der Stadt entlastet werden sollte, wurde beschlossen, dass für Dritte, die keine hoheitlichen Aufgaben für die Kommune erledigen, kostendeckende Mieten zu vereinnahmen sind. In einem späteren Beschluss wurden auch die Jugendfreizeiteinrichtungen ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2005 wird wie folgt festgestellt:

Jahresverlust:	31.579.622,62 €,
Bilanzsumme:	335.305.774,56 €.

2.

Der Leitung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2005 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

3.

Der Jahresverlust in Höhe von 31.579.622,62 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

**zu 4.2 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005 des Eigenbetriebes für
Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) - EfA
Vorlage: IV/2006/06143**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Fuchs, Herr Bönisch, Herr Misch, Frau Wolff, Frau Schmidt und Herr Otto.

Aufgrund von Nachfragen erläuterte Frau Schmidt, dass der Teil der im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung beschäftigten Bürgerinnen und Bürger, die Sozialhilfe empfangen, der kleinere Teil sei. Die Mehrzahl der Beschäftigten beziehen Hilfen auf der Grundlage des SGB II. Ziel des EfA sei es, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wieder an die Arbeit heranzuführen. Herr Otto ergänzte, dass von rund 700 Mitarbeitern jährlich ca. 50 in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden können. Der Erfolg für die Stadt sei sehr sichtbar. Er verwies z. B. auf die Entfernung von Graffiti oder die Beräumung der Fläche vor St. Cyriaci et Antonii nach dem Abbruch der Häuser. Derartige Arbeiten würden ohne den EfA nicht erledigt werden können und tragen wesentlich zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt bei. Die Mitarbeiter des EfA werden durch ihre Beschäftigung an regelmäßige Arbeit gewöhnt und motiviert. Danach gehen sie oft, vermittelt durch die ARGE, in eine Weiterbildung. Frau Schmidt fügte an, dass sich der Eigenbetrieb durch die Nutzung von Fördermitteln und die Einsparung der Kosten der Unterkunft auch finanziell für die Stadt Halle (Saale) rechnen würde.

Herr Misch bat um Zuarbeit, wie viel Entfernungen von Graffiti dem ZGM in Rechnung gestellt wurden und ggf. welche sonst noch entfernt wurden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt:

1.
Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird festgestellt.
2.
Der Leitung des EfA wird für das Wirtschaftsjahr 2005 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3.
Die Forderungen aus der Altersteilzeit in Höhe von 73.295,59 Euro werden aus den Zuschüssen des Jahres 2006 ausgeglichen.
4.
Der Gewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 12.046,30 Euro wird für Ersatzinvestitionen auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 4.3 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertagesstätten 2007 Vorlage: IV/2006/06176

An der Diskussion beteiligten sich Herr Misch, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Frau Schmidt und Herr Kreisel.

Auf Anfrage erläuterte Herr Kreisel, dass Graffiti im Bereich des Eigenbetriebes Kindertagesstätten kein Problem darstelle.

Herr Wolter kritisierte die Qualität der Vorlage. Sie sei schwer nachvollziehbar. Es seien keine Aussagen gemacht, warum die geplanten Einsparungen und der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht erbracht werden und wie dies kompensiert werden soll. Ein verändertes Maßnahmenblatt der Haushaltskonsolidierung hätte der Vorlage als Anlage beigefügt werden müssen.

Herr Kreisel erläuterte, dass der Vergleich der Wirtschaftspläne die Entwicklung des Defizitzuschusses darstelle. Da die geplante Kinderzahl ansteige, könne der städtische Zuschuss nicht wie geplant verringert werden. Außerdem sei der EB Kita bezüglich der Einflussnahme auf die Bewirtschaftungskosten sehr eingeschränkt, da dieser an verschiedene Aufträge gebunden sei (z. B. Reinigung). Durch den neuen Tarifvertrag und die Neueinstellung junger Mitarbeiterinnen konnte ein Einsparpotential von 1,2 Mio. € erreicht werden. Die geplanten Investitionen seien im Vermögensplan erkennbar. Es soll z. B. in die Rettungswege mehreren Einrichtungen investiert werden und eine bereits begonnene Sanierung fertig gestellt werden. Die Kosten / Einsparungen PPP seien im Vermögens- und Erfolgsplan an sehr verschiedenen Positionen eingeplant (z. B. im Erfolgsplan bei der Finanzierungsrate, bei der Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Abschreibungen).

Frau Schmidt bestätigte, dass die Auswirkungen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in dem entsprechenden Maßnahmenblatt für 2007 aufgrund der gestiegenen Kinderzahl und der Erhöhung der Ganztagsbetreuung geändert wurden. Die Diskussion bezüglich der Kita-Gebühren solle nicht zu diesem Tagesordnungspunkt geführt werden, da diese nicht durch den Eigenbetrieb beeinflussbar seien. Die Satzung sei durch die Verwaltung einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle 1.4640.6780 Erstattung an übrige Bereiche
1.525.500,00 €
Haushaltsstelle 1.4640.7150 Zuschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten 17.665.800,00 €

**zu 4.4 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und
Entwicklungsplanung
Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007
Vorlage: IV/2006/06131**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1.
Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 (Anlage 1 der Vorlage) zu.

2.
Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2007 sicherzustellen (Anlage 2 der Vorlage).

Finanzielle Auswirkungen:

VerwHH Einnahmen 2007	17.765,300 €	HH-stelle: 1.4640
VerwHH Ausgaben 2007	44.345.100 €	HH-stelle: 1.4640

**zu 4.5 Förderung der Vereinigung Kommunale Kultur Halle e. V. zum Betreiben des Soziokulturellen Zentrums (SKZ) "Pustebblume" Halle-Neustadt im Jahr 2007 sowie Schließung des SKZ "Sonnenblume" Heide-Nord zum 31.12.2007.
Vorlage: IV/2006/05793**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Frau Wolff, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Frau Weiß, Herr Dr. Schmidt, Herr Dr. Marquardt, Herr Geier, Frau Gerhardt (Mitarbeiterin Kulturbüro) und Herr Stauch (Vorsitzender des Trägervereins).

Herr Dr. Marquardt bat, den Beschlusspunkt 3. wie folgt zu ergänzen (unterstrichen und kursiv markiert):

... Eine nahtlose Weiternutzung als KITA und Familienbegegnungszentrum durch den GB V sieht ...

Weiterhin informierte Herr Dr. Marquardt über den Beschluss des Kulturausschusses vom 29.11.2007, dass der Beschlusspunkt 2 um die Formulierung: „Die Finanzierung ist hälftig durch die Geschäftsbereiche IV und V zu leisten.“ ergänzt werden solle.

Bezüglich der Weiternutzung wies Herr Bönisch darauf hin, dass für die Vorlage zum Betreiben des Soziokulturellen Zentrums (SKZ) „Pustebblume“ die Entscheidung bezüglich der Weiternutzung des SKZ „Sonnenblume“ unerheblich sei. Aus diesem Grund könne der ganze Satz gestrichen werden.

Herr Geier führte zum Beschluss des Kulturausschusses aus, dass die Umsetzung der hälftigen Finanzierung zur Förderung der Vereinigung kommunaler Kultur e. V. zum Betreiben des SKZ „Pustebblume“ in Halle-Neustadt nur möglich wäre, indem im Budget der Geschäftsbereiche IV und V jeweils eine Ausgabeermächtigung veranschlagt wird. Nach § 7 Gemeindehaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt sollen Ausgaben für denselben Zweck nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan veranschlagt werden. Eine Ausnahme von diesem Veranschlagungsgrundsatz sei zulässig. Sie solle aber im vorliegenden Fall nicht angewendet werden. Seit Beginn der Förderung des SKZ „Pustebblume“ wurde die Veranschlagung der Mittel für die Förderung von Personal- und Sachkosten im Bereich der Kultur vorgenommen. Da die Mietaufwendungen den Sachkosten zuzuordnen sind, solle die Gesamtförderung des SKZ „Pustebblume“ auch im Bereich Kultur verbleiben. Herr Dr. Marquardt fügte an, dass es eine interne städtische Festlegung gebe, dass der GB V die Finanzierung der Begegnungsstätte „Bäumchen“ übernehme.

Herr Dr. Marquardt sagte aufgrund einer Bitte von Herrn Wolter die Überprüfung der Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung und die Übergabe des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungsblattes zu.

Die Diskussion drehte sich um die Zuordnung der Kosten. Es wurde von den Mitgliedern des Ausschusses besonders darauf hingewiesen, dass es durch die Beschlussvorlage insgesamt nicht zu einem Mittelaufwuchs kommen dürfe. Die Verwaltung wurde gebeten zu analysieren, welche Aufgaben bzw. Veranstaltungen usw. welchen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können. Diesbezüglich wurde darauf hingewiesen und bereits erkannt, dass die Arbeit für den Kulturbereich schwer zu bewerten sei. Herr Geier sagte eine Überprüfung zu, ob in den Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen eine Regelung enthalten sei, wo die SKZ zuzuordnen seien. Die Grundsatzdebatte, wo die Kosten für die SKZ eingestellt werden, könne in den Haushaltsplanberatungen geführt werden, wenn die Analyse der Verwaltung vorliege.

Herr Bönisch regte die Verwaltung an zu überprüfen, welche Auswirkungen die Schließung
des SKZ „Sonnenblume“ auf das SKZ „Pustebblume“ habe.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften emp-
fiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Der Stadtrat stimmt der Förderung der Vereinigung Kommunale Kultur Halle e. V. (VKK) zum
Betreiben des SKZ „Pustebblume“ im Jahr 2007 zu.

2.

Der Stadtrat stimmt zu, dass dem Verein im Jahr 2007 ein Zuschuss von 216.400 € für Per-
sonal-, Sach-, Miet- und Betriebskosten zur Betreibung der Einrichtung gewährt wird, davon
122.900 € Mietkosten, 26.000 € für Betriebskosten und 67.500 € für die inhaltliche Arbeit
(Personal- und Sachkosten).

Die VKK erhält im Jahr 2007 zusätzlich eine Einmalförderung in Höhe von 12 T € für den
Umzug des SKZ „Sonnenblume“ in das SKZ „Pustebblume“. Festlegungen zur weiteren jährli-
chen Förderung der VKK ab 2008 erfolgen durch den Stadtrat im Monat Juli des Vorjahres.

3.

Der Betrieb des SKZ „Sonnenblume“ in Heide-Nord wird auf Grund der sinkenden Besucher-
zahlen, die sich durch den Abriss im Wohngebiet, den Wegzug der Anwohner und den Leer-
zug der Einrichtung (Allgemeiner Sozialer Dienst, Bibliothek, Konservatorium) begründen,
zum 31.12.2007 eingestellt. Eine nahtlose Weiternutzung als KITA durch den GB V sieht die
Planung des Stadtumbaus vor. Dadurch ergibt sich eine jährliche Einsparung ab 2008 in
Höhe von 115 T €; Teile der Angebote des SKZ „Sonnenblume“ werden im SKZ „Pustebblu-
me“ weitergeführt.

4.

Der Stadtratsbeschluss vom 26.5.1999 – Übernahme des SKZ Heide-Nord Schafschwingel-
weg 13 – durch die VKK wird im Einvernehmen mit dem Verein zum 1.1.2008 aufgehoben.
Im Rahmen des Stadtumbaus ist der nahtlose Übergang der Nutzung des SKZ „Sonnenblu-
me“ als KITA durch den GB V geplant.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3420 718000 2007 228.400 €

**zu 4.6 Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen
Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale)
für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2007/08
Vorlage: IV/2006/05977**

Herr Dr. Marquardt führte aus, dass sich die Verwaltung dem Änderungsantrag des Bil-
dungsausschusses anschließe. Er wies darauf hin, dass durch diesen die geplante Haus-
haltskonsolidierung in diesem Bereich verspätet eintrete. Dies sei aber durch die bessere
Händlerbarkeit der notwendigen Schulumzüge durch die Umsetzung des PPP-Projektes ver-
tretbar.

Herr Weiland wies darauf hin, dass es sich in Höhe des nicht gebrachten Haushaltskonsolidierungsbeitrages um verdeckte Kosten für PPP handele. Herr Wolter kritisierte, dass kein verändertes Haushaltskonsolidierungsblatt vorgelegt wurde und keine Aussagen getroffen werden, wie die Nichteinsparung kompensiert werden solle.

Herr Dr. Schmidt wies darauf hin, dass der Bildungsausschuss die von der Verwaltung vorgeschlagenen Alternativen, die die geplante Haushaltskonsolidierung erreicht hätten, abgelehnt habe. Somit sei die Verschiebung der Haushaltskonsolidierung bzw. die geringe Nichterbringung reiner politischer Wille.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat unter Beachtung des Beschlusses des Bildungsausschusses, den sich die Verwaltung zu eigen gemacht hat, folgenden Beschluss zu fassen:

1.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die lt. Bezugsbeschluss Nr. 1 für das Schuljahr 2007/08 gefassten Beschlüsse.

1.1

Fusion der Grundschule „Hanns Eisler“
mit der Grundschule Trotha
am Standort Seebener Straße 79 erfolgt zum Schuljahr 2009/10.

Im Vorgriff auf die Fusion erfolgt zum 01.08.2007 die Übertragung des Hausrechtes für das Schulobjekt Seebener Straße 79 an die Grundschule „Hanns Eisler“

2.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Bezugsbeschlusses Nr. 1 in Verbindung mit den Bezugsbeschlüssen Nr. 2 bis 6 die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen für das Schuljahr 2007/08:

2.1

Die Grundschulen Auenschule, Ulrich von Hutten und Rosengarten bleiben bis einschließlich Schuljahr 2008/09 als eigenständige Grundschulen bestehen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist im Jahr 2007 die Diskussion zur Fusion der drei Grundschulen, nach Abschluss „PPP“ im Objekt Huttenstraße, zum Schuljahr 2009/10 wieder aufzunehmen.

2.2

Schulbezirksveränderung der Grundschule Nietleben

2.3

Fusion der Sekundarschule Wittekind
mit der Sekundarschule Weidenplan
zum 01.08.2007 (Schuljahr 2007/08)

Vorläufiger Standort: Ernst-Schneller-Straße 1
Neuer Name: Sekundarschule Halle-Nord
(bis auf Widerruf)

Die endgültige Festschreibung des Standortes erfolgt im Ergebnis des abgeschlossenen
Verwaltungsverfahrens bezüglich einer evtl. Rückzahlung von Fördermitteln für die Sekun-
darschule Weidenplanschule.

2.4

Umsetzung der Grundschule „Rosa Luxemburg“
Vom Standort: Haflinger Straße 4
Nach Standort: Haflinger Straße 13
zum Schuljahr 2008/09

2.5

Beschlusspunkt wird gestrichen.

Eine neue Beschlussvorlage erfolgt in Verbindung mit der Umsetzung des Beschlusspunktes
2.4 und in Abhängigkeit der Umsetzung PPP am Standort Klosterstraße.

2.6

Vertagt bis zur Klärung der Sachlage mit dem Kultusministerium.

Anfrage des Bildungsausschusses über die Zugangsbedingung für Schulen mit dem inhaltli-
chen Schwerpunkt Sport.

3.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2006/07, für alle Ge-
samtschulen und Gymnasien der Stadt Halle (Saale) eine Aufnahmebegrenzung für die
Klassenstufe 5 fest.

<u>Schule</u>	<u>Zügigkeit</u>	<u>Schülerzahl</u>
IGS Halle	4-zügig	max. 100 Schüler und Schülerinnen
KGS „W. v. Humboldt“		
Sekundarschulzweig	4-zügig	max. 100 Schüler und Schülerinnen
Gymnasialzweig	2-zügig	max. 50 Schüler und Schülerinnen
Gesamt	6-zügig	
KGS „U. v. Hutten“		
Sekundarschulzweig	3-zügig	max. 75 Schüler und Schülerinnen
Gymnasialzweig	2-zügig	max. 50 Schüler und Schülerinnen
Gesamt	5-zügig	
alle kommunalen Gymnasien	4-zügig	max. 100 Schüler und Schülerinnen

4.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2007 die vorgesehenen Fusionen zu beglei-
ten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraus-
setzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2007 zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen (in T €):

Verwaltungshaushalt	2007	2008
<hr/>		
<u>Einsparungen</u>		
Miete / Bewirtschaftung / Reinigung	./. 92,4	./. 221,9
<u>Folgekosten</u>		
Schülerbeförderung	6,8	6,8
Umzugskosten/ Entsorgung	83,0	
Namensgebungen	1,0	
<hr/>		
Einsparungen gesamt	./. 1,6	./. 215,1

Die Einsparung von finanziellen Mitteln aus den Beschlusspunkten 2.1 und 2.6 wird nicht zum Zeitpunkt der Schließung der Schule wirksam. Der Eintritt der Wirksamkeit ist objektbezogen abhängig von der Art der Nachnutzung bzw. vom Zeitpunkt des Abrisses.

Weitere Einspareffekte treten aus den Beschlusspunkten 1.1, 2.1, 2.4 und 2.5 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und der Nachnutzung der Ausweichstandorte ein.

In Verbindung mit den Fusionen oder Schließungen von Schulstandorten ergeben sich Veränderungen der Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen sowie veränderte Schulwegführungen in den Schulbezirken.

Im Rahmen der Vervollkommnung der Verkehrssicherheit in der Stadt Halle (Saale) werden jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant und eingestellt, die auch zur weiteren Gestaltung sicherer Schulwege dienen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch den Geschäftsbereich Kultur und Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die den neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. In der Regel stehen den Schulen mehr Räume zur Verfügung als durch das Kultusministerium empfohlen.

Bei der Standortauswahl wurden die baulich besseren Schulobjekte berücksichtigt.

Die Ausstattung der neuen Schulen konnte aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommen werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des

Bauzustandes und der Auslastung bedingen zum Teil Entscheidungen, die auch negative
Auswirkungen, wie z. B. längere Schulwege, auf die Schüler haben.

**zu 4.6.1 Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Fortschreibung und
Präzisierung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt
Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schul-
jahr 2007/08
Vorlage: IV/2006/06215**

Herr Dr. Marquardt führte aus, dass sich die Verwaltung dem Änderungsantrag des Bil-
dungsausschusses anschließe.

Beschluss des Bildungsausschusses:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Beschlussskizzenentwurf in den aufgeführten Beschluss-
punkten wie folgt zu ändern.

Beschlusspunkt 1.1

Fusion der Grundschule „Hanns Eisler“
mit der Grundschule Trotha
am Standort Seebener Straße 79 erfolgt zum Schuljahr 2009/10.

Im Vorgriff auf die Fusion erfolgt zum 01.08.2007 die Übertragung des Hausrechtes für das
Schulobjekt Seebener Straße 79 an die Grundschule „Hanns Eisler“

Beschlusspunkt 2.1

Die Grundschulen Auenschule, Ulrich von Hutten und Rosengarten bleiben bis einschließlich
Schuljahr 2008/09 als eigenständige Grundschulen bestehen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist im Jahr 2007 die Diskussi-
on zur Fusion der drei Grundschulen, nach Abschluss „PPP“ im Objekt Huttenstraße zum
Schuljahr 2009/10 wieder aufzunehmen.

Beschlusspunkt 2.3

Fusion der Sekundarschule Wittekind
mit der Sekundarschule Weidenplan
zum 01.08.2007 (Schuljahr 2007/08)

Vorläufiger Standort: Ernst-Schneller-Straße 1
Neuer Name: Sekundarschule Halle-Nord
(bis auf Widerruf)

Die endgültige Festschreibung des Standortes erfolgt im Ergebnis des abgeschlossenen
Verwaltungsverfahrens bezüglich einer evtl. Rückzahlung von Fördermitteln für die Sekun-
darschule Weidenplanschule.

Beschlusspunkt 2.4

Umsetzung der Grundschule „Rosa Luxemburg“
Vom Standort: Haflinger Straße 4

Nach Standort: Haflinger Straße 13
zum Schuljahr 2008/09

Beschlusspunkt 2.5

Beschlusspunkt wird gestrichen.

Eine neue Beschlussvorlage erfolgt in Verbindung mit der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.4 und in Abhängigkeit der Umsetzung PPP am Standort Klosterstraße.

Beschlusspunkt 2.6

Vertagt bis zur Klärung der Sachlage mit dem Kultusministerium.

Anfrage des Bildungsausschusses über die Zugangsbedingung für Schulen mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sport.

zu 4.7 Quartalsbericht der BMA zum Abbau des Altdefizits

Die Mitglieder des Ausschusses baten darum, den Beteiligungsreport in der Sitzung am 20.02.2006 zu beraten.

Ergebnis:

Der Fortschrittsbericht der Stadt Halle (Saale) an das Landesverwaltungsamt zum Stand der Umsetzung der im Konzept zum Abbau der Altfehlbeträge für das Jahr 2006 vorgesehenen Maßnahmen zum 31.12.2006 wurde zur Kenntnis genommen.

(18:50 Uhr – Herr Misch verließ die Sitzung.)

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - Auftragserteilung an die BMA Vorlage: IV/2006/06166

Frau Wolff wurde zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn Prof. Dr. Schuh vertreten.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Prof. Dr. Schuh, Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Koehn und Herr Geier.

Herr Prof. Dr. Schuh informierte noch einmal alle Mitglieder des Ausschusses über die Historie des Antrages.

Die Diskussion drehte sich um die Frage, wer die Überprüfung vornehmen sollte.

Herr Koehn fragte nach dem Mitwirkungsverbot der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Halle GmbH. Herr Geier führte aus, dass er keine Befangenheit erkennen könne. Die anderen Mitglieder des Ausschusses stellten ebenfalls mehrheitlich kein Mitwirkungsverbot fest.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverwaltung erteilt einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen den Auftrag festzustellen, welcher Schaden dadurch entstanden ist, dass der Beschluss des Stadtrates, Vorlagen-Nummer III/2004/04075, über den Rückkauf von 10 % der Anteile an der EVH GmbH nicht zum Stichtag 01.01.2005 umgesetzt wurde.
2. Das unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen soll des Weiteren untersuchen, warum selbst bei angeblichen Alternativverhandlungen, die übrigens nicht durch den Stadtrat genehmigt worden sind, der Stichtagstermin 01.01.2005 nicht durch entsprechende Vorvereinbarungen gesichert wurde.
3. Das unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat des Weiteren festzustellen, welcher Geschäftsführer der Stadtwerke für den entstandenen Schaden verantwortlich ist und inwieweit handelnde Personen der Stadtverwaltung mitverantwortlich sind.
4. Das unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen soll prüfen, ob die Verantwortlichen für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden können und wie sie in Regress zu nehmen sind. Des Weiteren soll geprüft werden, ob der Straftatbestand der Untreue hier vorliegt.
5. Das unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen berichtet dem Finanzausschuss über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen regelmäßig im Abstand von wenigstens 2 Monaten.

zu 6 Anfragen von Stadträten

Sonderzuweisungen

Auf Nachfrage von Herrn Wolter zur Verwendung der Sonderzuweisungen führte Herr Geier aus, dass es sich bei den so genannten Sonderzahlungen um Zahlungen handelt, die auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschluss 2006 des Landes Sachsen-Anhalt basieren. Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/ 2006 vom 19.12.2006 beschlossen, die Verrechnung des Unterschiedsbetrages der Finanzausgleichsmasse bereits auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2006 vorzunehmen, um die Kommunen schnellstmöglich an den Mehreinnahmen des Landes zu beteiligen. Es werden also keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, es wird lediglich die Nachzahlung für 2006 vorgezogen.

Für die Stadt Halle (Saale) werden Allgemeine Zuweisungen in Höhe von 5.225.351 Euro und Investitionshilfen von 601.336 Euro (insgesamt 5.826.687 Euro) ausgezahlt. Die Auszahlung ist auf den 31.01.2007 festgelegt. Auf Grund der prekären Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) müssen diese Mittel zur Minderung des Fehlbedarfes eingesetzt werden.

Thalia Theater

Herr Bönisch fragte nach dem Ergebnis der Prüfung zum Anschluss der Kasse des Thalia Theaters an die Stadtkasse. Herr Geier führte aus, dass die Zuarbeit des Theaters erfolgte, aber die endgültige Entscheidung noch ausstehe, weil mit dem Anschluss finanzielle Auswirkungen verbunden seien.

zu 7 Beantwortung von Anfragen

zu 8 Anregungen

zu 9 Mitteilungen

Haushaltsplanung 2007 – Investitionsprogramm 2006 bis 2010 einschließlich Finanzplanung Vermögenshaushalt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Wohnungswirtschaft

Herr Geier bot an, gemeinsam mit Herrn Lork (BMA) im nicht öffentlichen Teil über den Stand der Wohnungswirtschaft zu informieren. Die Mitglieder des Ausschusses nahmen das Angebot an.

(19:00 Uhr – Frau Weiß und Herr Schramm verließen die Sitzung)

9.1 mündliche Information zum Stand der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in der Stadt Halle (Saale)

Herr Dr. Schmidt stellte aufgrund der fortgeschrittenen Tageszeit den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung zu beraten.

Die Mehrheit der Mitglieder stimmte dem Geschäftsordnungsantrag zu.

Ergebnis:

Wiedervorlage in der Sitzung am 20.02.2007.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Martina Beßler
Protokollantin
Referentin

